

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 – BGBl. I S. 2354 – in der zurzeit gültigen Fassung wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung bekannt gegeben:

Der an **Oleg Golodnenko**

zuletzt wohnhaft **Visase 5
11415 Tallinn
Lettland**

gerichtete Bescheid vom **28.02.2024**
mit dem Aktenzeichen **01.11923.004865.8**

des Landkreises Hameln-Pyrmont, Der Landrat, Straßenverkehrsamt, Team Bußgeldstelle, wird hiermit öffentlich zugestellt.

Die Zustellung im Ausland (§ 9 VwZG) ist nicht möglich oder verspricht keinen Erfolg. Der Bescheid kann während der allgemeinen Öffnungszeiten im Straßenverkehrsamt, Fluthamelstraße 15 in 31789 Hameln eingesehen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hameln, den 02.04.2024

Landkreis Hameln-Pyrmont
Der Landrat
Im Auftrag

Kapmeier

Öffnungszeiten des Straßenverkehrsamtes:

Montag	07:30 - 12:00 und 13:30 - 15:00
Dienstag	07:30 - 13:30
Mittwoch	07:30 - 12:00
Donnerstag	07:30 - 12:00 und 13:30 - 16:30
Freitag	07:30 - 12:00